



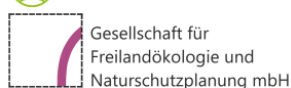
Von der Europäischen Union kofinanziert
Fazilität „Connecting Europe“

Der Inhalt gibt die Ansicht der Vorhabenträger wieder und nicht die Meinung der Europäischen Kommission.

Bundesfachplanung SuedLink

PRÜFUNG DER IM RAHMEN VON § 9/§10 NABEG EINGEBRACHTEN ALTERNATIVVORSCHLÄGE AUF KRITERIENBASIS VON § 8 NABEG, ABSCHNITT C, VORHABEN 3 UND 4 ALTERNATIVE 448

30.01.2020



ARGE SuedLink

c./o. ILF Beratende Ingenieure GmbH

Werner-Eckert-Straße 7, D-81829 München
DEUTSCHLAND

Tel.: 089-25 55 94 - 0

Fax: 089-25 55 94 - 144

Email: info.muc@ilf.com

Versionsverzeichnis

2-0	30.01.2020	Finale Fassung	Team	SchB	HorG
1-0	22.01.2020	1. Ausgabe zur Abstimmung mit BNA	Team	SchB	HorG
Version	Datum	Ausgabe	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	6
2	ALLGEMEINE ANGABEN	7
	2.1 Administrative Informationen	7
3	BAUTECHNISCHE ASPEKTE	8
	3.1 Betrachtung Machbarkeit HDD (nur im Natura 2000-Kontext)	8
	3.2 Technische Konflikte	9
	3.3 Zusammenfassung	9
4	RAUMVERTRÄGLICHKEITSSTUDIE	9
	4.1 Ziele und Grundsätze der Raumordnung: Beschreibung und Bewertung	9
	4.2 Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit	12
	4.3 Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Beschreibung und Bewertung der Konformität	12
	4.4 Zusammenfassung	12
5	UMWELTBERICHT IM RAHMEN DER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG	13
	5.1 Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes	13
	5.2 Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit	15
	5.3 Zusammenfassung	15
6	UNTERSUCHUNGEN DER NATURA 2000-VERTRÄGLICHKEIT	17
7	ARTENSCHUTZRECHTLICHE ERSTEINSCHÄTZUNG	17
	7.1 Bestand und Bewertung	17
	7.2 Zusammenfassung	21
8	EINSCHÄTZEN DER BETROFFENHEIT DER SONSTIGEN ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BELANGE	22
	8.1 Bestandserfassung und Beurteilung	22
	8.2 Zu querende Infrastruktureinrichtungen	22
	8.3 Zusammenfassung	23
9	FACHBEITRAG ZUR PROGNOSE DER WASSERRECHTLICHEN ZULÄSSIGKEIT	23

10	GESAMTFAZIT	23
11	GESAMTBEURTEILUNG UND ALTERNATIVENVERGLEICH	24
12	VERGLEICH VON ALTERNATIVE UND KORRESPONDIERENDEM TRASSENKORRIDORVERLAUF	25

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Übersicht Alternative	8
--------------	-----------------------	---

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	Einstufung des Konfliktpotenzials für die einzelnen raumordnerischen Unterkategorien in der Alternative – RP Nordhessen	10
Tabelle 2	Beschreibung und Bewertung im Hinblick auf die einzelnen Schutzgüter	13
Tabelle 3	Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit aus Umweltbelangen in der Alternative	15
Tabelle 4	Artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung für alle prüfrelevanten Arten mit Vorkommen (Nachweis / Potenzial) in der Alternative 448	20
Tabelle 5	Einschätzung der Alternative im Hinblick auf betroffene Belange	22
Tabelle 6	zu querende Infrastruktureinrichtungen in der Alternative	22
Tabelle 7	Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Einzelaspekten	23

ANHANGSVERZEICHNIS

- Anhang 1: Natura 2000-Vorprüfung zu FFH-Gebiet DE 4725-306 „Meißner und Meißner Vorland“

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1: Raumverträglichkeitsstudie
- Anlage 2: Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit
- Anlage 3: Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
- Anlage 4: Schutzgüter Boden und Fläche
- Anlage 5: Schutzgut Wasser
- Anlage 6: Schutzgüter Landschaft sowie Luft und Klima
- Anlage 7: Schutzgüter Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Anlage 8: Gesamtbeurteilung und Alternativenvergleich

1 EINLEITUNG

Im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 9 NABEG wurden bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) durch Dritte raumkonkrete Alternativen eingebracht. In einem ersten Schritt wurden die vorgeschlagenen alternativen Trassenkorridorvorschläge einer Grobprüfung auf Betrachtungsebene des Antrags nach § 6 NABEG unterzogen. Hat sich eine Alternative in diesem Schritt als vorzugswürdig ergeben, erfolgt im vorliegenden Dokument eine weitergehende Prüfung auf der Betrachtungsebene der Unterlagen nach § 8 NABEG. Dabei wird unterschieden, ob es sich um eine räumliche Alternative oder eine lokale Verschwenkung handelt.

Die Prüfung umfasst dabei eine Bestands- und Konfliktbetrachtung des alternativen Korridorvorschlags sowie eine Bewertung im Hinblick auf die Themen Bautechnik, Raumverträglichkeit, Umweltbelange (einschließlich Natura 2000-Verträglichkeit, Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung, Prognose der wasserrechtlichen Zulässigkeit) und sonstige öffentliche und private Belange. Die Prüfung orientiert sich dabei maßgeblich an Aufbau und Inhalt der Unterlagen nach § 8 NABEG.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Darstellung der vergleichsrelevanten Inhalte (vgl. Unterlage VIII, Kap. 2.1.1), da in jedem Fall nur einer der beiden Verläufe in den nächsten Planungsschritten berücksichtigt wird. Abweichend von der Darstellung der Belange in den Unterlagen nach § 8 NABEG werden daher folgende Aspekte vereinfacht abgehandelt:

- die textliche Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes erfolgt für alle Schutzgüter ausschließlich innerhalb des 1.000 m breiten Korridors und nicht im Schutzgutspezifischen Untersuchungsraum; die kartografische Darstellung des schutzgutspezifischen Untersuchungsraumes erfolgt in den Anlagen 1-8
- Angaben zu einzelnen Flächengrößen erfolgen in RVS, SUP und SÖPB lediglich absolut und in Hektar und nicht anteilig für die Alternative in Prozent
- im Rahmen der RVS werden keine Konfliktpunkte/-nummern vergeben (da nicht erforderlich für die Darlegung der einzelnen Sachverhalte)
- die raumordnerische Konformität sowie die Einschätzung der erheblichen Umweltauswirkungen werden ohne textliche Begründung angegeben (methodische Vorgehensweise vgl. Unterlagen III und IV.1)

Durch einen Vergleich der eingebrachten Alternative und dem korrespondierenden Trassenkorridorverlauf (vgl. Kap. 12) werden die ermittelten umweltfachlichen, raumordnerischen und bautechnischen Aspekte gegenübergestellt. Dabei wird analog zu Unterlage VIII, Kap. 2.1.2 vorgegangen. Sollte jedoch bereits nach dem Abprüfen einzelner Belange deutlich werden, dass die Alternative deutlich schlechter bzw. besser als der korrespondierende Trassenkorridorverlauf ist, kann auf den Alternativenvergleich verzichtet werden.

Im Ergebnis der Prüfung soll festgestellt werden, ob der vorgeschlagene Alternativenverlauf als vorzugswürdig einzustufen ist und somit den korrespondierenden Trassenkorridorverlauf der Unterlagen nach § 8 NABEG an dieser Stelle ersetzt.

2 ALLGEMEINE ANGABEN

2.1 Administrative Informationen

Bundesland	Hessen
Landkreis	Werra-Meißner-Kreis
Kommune	Meißner, Eschwege
Korrespondierendes TKS	77
Länge der Alternative	2,6 km
Fläche der Alternative	257,5 ha

Die vorgeschlagene Alternative 448 beginnt an der Anschlussstelle von TKS 74 zu 77 und verläuft kurz und gestreckt nach Südosten (vgl. Abbildung 1). Der vorgeschlagene Verlauf bildet mit einer Länge von ca. 2,5 km eine östliche Alternative zu Teilen des TKS 77 im Bereich zwischen Weidenhausen, Gut Mönchhof und Niddawitzhausen.

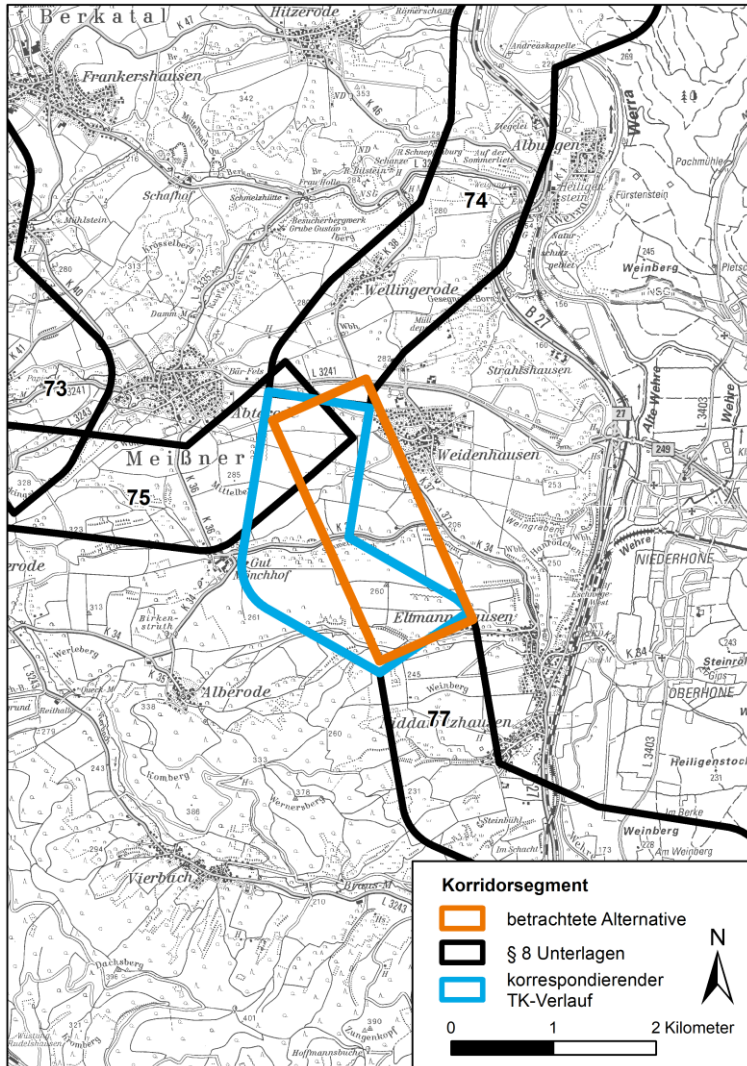


Abbildung 1: Übersicht Alternative

3 BAUTECHNISCHE ASPEKTE

3.1 Betrachtung Machbarkeit HDD (nur im Natura 2000-Kontext)

Das FFH-Gebiet DE 4725-306 „Meißner und Meißner Vorland“ wird bei km 1,5 mittels HDD-Bohrung auf einer Länge von ca. 580 m unterquert. Die HDD ist in Risikoklasse 3b einzustufen und in Situation, geologischen Gegebenheiten und Länge innerhalb des gleichen Schutzgebiets im korrespondierenden TKS 77 sehr ähnlich, die nur ca. 700 m westlich gelegen ist. Allerdings ist innerhalb der Alternative 448 der Abstand zum flächig als Georisiko ausgewiesenen Karstgebiet bei Abterode größer als im TKS 77. Die HDD-Bohrung im TKS 77 ist in der HDD-Machbarkeitsstudie beschrieben, dieses Dokument ist in den Unterlagen nach § 8 NABEG in Unterlage II als Anhang 2.3 zu finden.

3.2 Technische Konflikte

Keine technischen Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit vorhanden, da sich der Bereich außerhalb des o.g. ausgewiesenen Karstgebiets befindet. Dennoch können Karsterscheinungen auftreten, erläutert in der HDD-Machbarkeitsstudie. Da sich der Bereich aber außerhalb der ausgewiesenen Fläche befindet, kann hier wie auch im korrespondierenden TKS 77 methodisch kein technischer Bereich mit eingeschränkter Planungsfreiheit vergeben werden.

Eine Auflistung der zu querenden Infrastruktureinrichtungen im alternativen Korridor findet sich in Kap. 8.2.

3.3 Zusammenfassung

Alternative weist ggü. korrespondierendem TK-Verlauf keine Unterschiede auf (da in beiden Verläufen keine technischen Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit vorhanden sind)

4 RAUMVERTRÄGLICHKEITSSTUDIE

4.1 Ziele und Grundsätze der Raumordnung: Beschreibung und Bewertung

Durch die Alternative sind Flächen des LEP Hessen sowie des RP Nordhessen (2009) betroffen. Auf eine Betrachtung und Auswertung der planerischen Festlegungen des LEP Hessen wird aus Gründen der Konsistenz mit der Unterlage III (RVS, Kap. 3.1) zur Bundesfachplanung nach § 8 NABEG verzichtet.

Für Flächen, die bezüglich der Konformität die Einstufung „Konformität kann nicht erreicht werden“ (rot) bzw. „Konformität kann erreicht werden“ (gelb) bekommen oder die bezüglich der farblichen Einstufung eine Änderung zwischen Konfliktpotenzial und Konformität erfahren, erfolgt unter den folgenden Tabellen eine Erläuterung. In den nachfolgenden Tabellen werden in den entsprechenden Feldern für die Konformität fortlaufende Nummern vergeben, auf die sich diese Erläuterungen beziehen.

Tabelle 1 Einstufung des Konfliktpotenzials für die einzelnen raumordnerischen Unterkategorien in der Alternative – RP Nordhessen

Kriterium	ALT-km	Fläche in ALT [ha]	Restriktionsniveau allgemein/ spezifisch	Konflikt-potenzial ¹	Konformität
Unterkategorie Siedlungsentwicklung					
VRG Siedlung Bestand (Weidenhausen)	0,3-0,8	2,6 ha	sehr hoch	sehr hoch (2,6 ha)	1)
Unterkategorie Naturschutz					
VBG für Natur und Landschaft	0,9-1,4; 1,5-2,0; 2,3-2,6	73,6 ha	gering / gering	gering	
VRG für Natur und Landschaft	1,2-1,7	27,4 ha	mittel / mittel	mittel gering (geschlossene Bauweise)	2)
Unterkategorie Landwirtschaft					
VRG Landwirtschaft	1,6-2,6	70,2 ha	mittel / mittel	mittel	3)
VBG Landwirtschaft	0,0-2,1	257,5 ha	gering / gering	gering	
Unterkategorie Forstwirtschaft					
VRG Forstwirtschaft	1,3-1,5; 2,5-2,6	1,6 ha	hoch / hoch	hoch (1,6 ha) gering (geschlossene Bauweise)	4)
Unterkategorie Grundwasserschutz					
VBG für Grundwasserschutz	0,0-2,6	257,5 ha	gering / mittel	mittel	5)
Unterkategorie Rohstoffabbau					
VBG oberflächennaher Lagerstätten	0,9-1,4	15,9 ha	hoch / hoch	hoch (15,9 ha)	6)

¹ Flächengrößen [ha] werden nur für hohes und sehr hohes Konfliktpotenzial angegeben

Erläuterung bezüglich der Einstufung der Konformität:

- 1) Das VRG ragt randlich von Osten in die Alternative. Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen müssen mit der vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein. Die Festlegungen stehen dem Erdkabelvorhaben entgegen, weil eine Querung entsprechend der regionalplanerischen Vorrangausweisung ausgeschlossen werden muss. Die Konformität ist bei einer Querung der VRG nicht gegeben.
- 2) Eine Querung mit einem Erdkabelvorhaben wird in der Raumordnung nicht grundsätzlich ausgeschlossen, wenn diese dem Schutzzweck nicht entgegensteht bzw. die Funktionsfähigkeit des Gebietes erhalten bleibt. Die Konformität kann durch die Wiederherstellung der Funktion und Struktur auf den beeinträchtigten Flächen erreicht werden, baubedingt sind zudem konfliktvermeidende bzw. -mindernde Maßnahmen möglich. Das VRG ist deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet DE 4725-306 „Meißner und Meißner Vorland“, für welche eine geschlossene Querung (HDD-Bohrung) (vgl. Anhang 1) vorgesehen ist, wodurch keine Beeinträchtigungen des VRG für Natur und Landschaft zu erwarten sind. Die Konformität kann durch die Wahl der technischen Ausführungsvariante erreicht werden.
- 3) Andere raumbedeutsame Nutzungen sind ausgeschlossen, soweit sie die landwirtschaftliche Bodennutzung einschließlich Tierhaltung ausschließen oder wesentlich erschweren. Grundsätzlich können nach Verfüllung der Kabelgräben bzw. Wiederherstellung der Oberfläche wieder landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzungen erfolgen, sodass im Offenlandbereich kein Nutzungsentzug erfolgen muss (vgl. Unterlage V, Anhang 1). Baubedingte Beeinträchtigungen des Bodens sowie Einwirkungen auf den Boden in Verbindung mit der offenen Bauweise durch Bodenbelastungen können auftreten. Die Konformität kann durch die Wiederherstellung der Funktion und Struktur auf den beeinträchtigten Flächen hergestellt werden.
- 4) Entsprechend der Zielfestlegung sollen diese Waldflächen dauerhaft bewaldet und in ihrem Funktionszusammenhang erhalten bleiben. Im Bereich von Waldflächen tritt bei offener Verlegung des Erdkabels ein dauerhafter Nutzungsentzug auf, da tiefwurzelnde Gehölze im Bereich von Kabelgräben und Schutzstreifen nicht zulässig sind. Die Festlegungen stehen dem Erdkabelvorhaben somit mit erheblichem Gewicht entgegen, weil keine vollumfängliche forstwirtschaftliche Nutzung (keine Aufforstungen) mehr erfolgen kann und keine Nutzung von Bündelungsoptionen mit vorhandenen Waldschneisen oder Verkehrswegen möglich erscheint. Die Konformität kann durch die Wahl der technischen Ausführungsvariante (geschlossene Querung) erreicht werden.
- 5) Das VBG befindet sich flächendeckend im Bereich der Alternative. Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die Schutzanforderungen der Schutzgebiete zu berücksichtigen, da sie zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung beitragen. Wirkungen können im Wesentlichen bei den

Bauarbeiten zur Herstellung der Kabelgräben auftreten. Eine Querung wird in der Raumordnung jedoch nicht kategorisch ausgeschlossen. Die Konformität ist gegeben.

- 6) Das VBG ragt von Westen in die Alternative. Im Bereich eines verlegten Erdkabels wäre theoretisch keine Rohstoffgewinnung mehr möglich, wodurch der Vorbehalt für eine langfristige Rohstoffsicherung eingeschränkt wäre. Die Festlegungen stehen dem Erdkabelvorhaben somit mit erheblichem Gewicht entgegen. Die Konformität kann durch Abstimmungen über eine mögliche Querung des VBG mit dem Betreiber oder Flächeninhaber im Rahmen des nächsten Planungsschrittes (Planfeststellungsverfahren) oder durch entsprechende Trassierung hergestellt werden.

4.2 Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit

In der Alternative wurden keine Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit in Hinblick auf raumordnerische Belange identifiziert.

4.3 Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Beschreibung und Bewertung der Konformität

Es sind keine raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen betroffen.

4.4 Zusammenfassung

- Alternative weist ggü. korrespondierendem TK-Verlauf keine Unterschiede auf (da in beiden Verläufen keine Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit durch Belange der Raumordnung vorhanden sind)
- Keine Betroffenheit von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

5 UMWELTBERICHT IM RAHMEN DER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG

5.1 Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes

Tabelle 2 Beschreibung und Bewertung im Hinblick auf die einzelnen Schutzgüter

Kriterium	Lage	Fläche in ALT [ha]	Empfindlichkeit -allgemein / spezifisch	Konflikt-potenzial	erhebliche Umweltauswirkungen
SG Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit					
Vorbelastung	- 110 kV Freileitung quert bei km 0,7 - K34 quert bei km 1,5				
Wohn-/ Mischbauflächen	Siedlung Weidenhausen ragt randlich bei km 0,5 in das TKS	2,7 ha	sehr hoch/ sehr hoch	sehr hoch	
Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	Bei Weidenhausen randlich im TKS	0,7 ha	hoch/ hoch	hoch	
SG Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
- vor allem durch landwirtschaftliche Flächen geprägt - Fließgewässer Schweinsbach und Alberoder Wasser - im Bereich der Fließgewässer feuchte und trockene Offenlandschaft und kleinere Gehölzgruppen (viele kleinflächige § 30-Biotope)					
gesetzlich geschützte Biotope	kleinflächig im gesamten Korridor verteilt	6,2 ha	sehr hoch/ sehr hoch	sehr hoch gering (geschlossene Bauweise)	
Biotopverbund BfN-Lebensraum-netzwerk	wird vom gesamten Korridor gequert	257,5 ha	mittel/ gering - hoch	hoch gering (geschlossene Bauweise)	
faunistischer Habitatkomplex C-HE-054	riegelbildend westlich Eltmannshausen	15,6 ha	sehr hoch/ sehr hoch	sehr hoch gering (geschlossene Bauweise)	
faunistischer Habitatkomplex C-HE-098	riegelbildend im Bereich des Schweinsbachs	28,9 ha	sehr hoch/ sehr hoch	sehr hoch gering (geschlossene Bauweise)	
FFH-Gebiet DE 4725-306 "Meißner und Meißner Vorland"	riegelbildend im Bereich des Schweinsbachs	27,4 ha	sehr hoch/ sehr hoch	sehr hoch gering (geschlossene Bauweise)	

Kriterium	Lage	Fläche in ALT [ha]	Empfindlichkeit -allgemein / spezifisch	Konflikt-potenzial	erhebliche Umweltauswirkungen
Ökokontofflächen	kleinflächig im FFH-Gebiet und westlich Eltmannshausen	0,3 ha	hoch/ mittel	mittel	
				gering (geschlossene Bauweise)	
SG Boden und Fläche					
Erosionsgefährdete Böden	verteilt im TKS	164,2 ha	mittel/ mittel - hoch	gering (geschlossene Bauweise)	
				mittel	
				hoch	
Verdichtungsempfindliche Böden	Fast flächendeckend im TKS	254,3 ha	mittel/ mittel - hoch	gering (geschlossene Bauweise)	
				mittel	
				hoch	
Grundwasserbeeinflusster Boden	bei km 0,7, 1,5 und 2,5 quer im TKS liegend	27,3 ha	mittel/ hoch	gering (geschlossene Bauweise)	
				hoch	
Bodenfunktionen					
Ertragsfähigkeit	flächendeckend im TKS	254,3 ha	- / gering - hoch	gering	
				mittel	
				hoch	
Extremstandorte	bei km 0,7, 1,5 und 2,5 quer im TKS liegend	27,3 ha	- / mittel - hoch	mittel	
				hoch	
Filter- und Pufferfunktion	flächendeckend im TKS	254,3 ha	- / gering - mittel	gering	
				mittel	
Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf	flächendeckend im TKS	254,3 ha	- / gering - mittel	gering	
				mittel	
SG Wasser					
Fließgewässer 3. Ordnung	Schweinsbach, Schellbach und Alberoder Wasser quer zum TKS verlaufend	3,1 km	hoch/ mittel	mittel	
Oberflächengewässer gemäß WRRL	Schweinsbach, ökol. Zustand unbefriedigend, chem. Zustand: nicht gut	--	gering/ gering	gering	

Kriterium	Lage	Fläche in ALT [ha]	Empfindlichkeit -allgemein / spezifisch	Konflikt-potenzial	erhebliche Umweltauswirkungen
Grundwasserkörper gemäß WRRL	4180_5402 und 4190_5402 flächendeckend	257,5	gering/gering	gering	
SG Luft und Klima					
<i>Keine Kriterien / Merkmale dieses Schutzgutes im TKS ausgebildet</i>					
SG Landschaft					
Geo-Naturpark Frau-Holle-Land	flächendeckend im TKS	257,5 ha	mittel/mittel - hoch	gering (geschlossene Bauweise)	
				mittel	
				hoch	
SG Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter					
<i>Keine Kriterien / Merkmale dieses Schutzgutes im TKS ausgebildet</i>					

5.2 Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit

Tabelle 3 Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit aus Umweltbelangen in der Alternative

ALT-km	relevantes Schutzgut, relevanter Belang	Beschreibung	Konflikt-Nr. / Ampelbewertung
0,8	TuP	gesetzlich geschützte Biotop-, Biotop- und Nutzungsstrukturen	E-U-448-01
1,4-1,7	TuP	gesetzlich geschützte Biotop-, Biotop- und Nutzungsstrukturen, FFH-Gebiet DE 4725-306 „Meißner und Meißner Vorland“, Faunistischer Habitatkomplex C-HE-098	R-U-448-02
2,5-2,7	TuP	Faunistischer Habitatkomplex C-HE-054, gesetzlich geschützte Biotop-, Biotop- und Nutzungsstrukturen	R-U-448-03

5.3 Zusammenfassung

SG Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit:

Sehr hohes Konfliktpotenzial durch Siedlungsflächen von Weidenhausen randlich bei km 0,5; es entstehen keine Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit.

SG Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt:

Sehr hohes Konfliktpotenzial durch FFH-Gebiet DE 4725-306 „Meißner und Meißner Vorland“ sowie im Bereich von Waldflächen, faunistischen Habitatkomplexen und gesetzlich geschützten Biotopen. Dadurch entstehen Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit (R-U-448-01, -02 und -03); hohes Konfliktpotenzial durch eine Biotopverbundfläche, die vom gesamten Alternativkorridor gequert wird.

SG Boden und Fläche

Hohes Konfliktpotenzial durch erosionsgefährdete, verdichtungsempfindliche und grundwasserbeeinflusste Böden verteilt im TKS bzw. entlang der Fließgewässer; es entstehen keine Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit.

SG Wasser

keine Bereiche mit hohem oder sehr hohem Konfliktpotenzial vorhanden.

SG Luft und Klima

keine Bereiche mit hohem oder sehr hohem Konfliktpotenzial vorhanden.

SG Landschaft

Hohes Konfliktpotenzial durch den Geo-Naturpark Frau-Holle-Land im Bereich der Bachauen von Schweinsbach, Schellbach und Alberoder Wasser.

SG Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

keine Bereiche mit hohem oder sehr hohem Konfliktpotenzial vorhanden

Schutzgutübergreifendes Konfliktpotenzial

Im Nordosten bei Weidenhausen ergibt sich durch Siedlungsflächen randlich ein im Korridor liegender Bereich mit sehr hohem Konfliktpotenzial. Weitere Bereiche sehr hohen Konfliktpotenzials werden westlich Eltmannshausen und im Bereich des Schweinsbachs durch das FFH-Gebiet DE 4725-306 „Meißner und Meißner Vorland“, durch Waldflächen, faunistische Habitatkomplexe und gesetzlich geschützte Biotope gebildet. Der verbleibende Bereich des TKS hat, aufgrund von Biotopverbundstrukturen, vollständig ein hohes Konfliktpotenzial.

Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit

Es entstehen insgesamt drei Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit durch riegelhaft ausgeprägte Flächen des SG TuP. Dabei stellt die Querung des FFH-Gebiets „Meißner und Meißner Vorland“ aufgrund der Risikoklasse 3b der HDD-Bohrung ein hohes Realisierungshemmnis dar (R-U-448-02). Durch einen Habitatkomplex sowie hochwertige Biotope in Verbindung mit gesetzlich geschützten Biotopen entstehen zwei weitere Konflikte,

die jedoch aufgrund geringer Querungslängen lediglich geringe Realisierungshemmnisse aufweisen (R-U-448-01 und -03).

6 UNTERSUCHUNGEN DER NATURA 2000-VERTRÄGLICHKEIT

Durch die Alternative 448 wird das FFH-Gebiet DE 4725-306 „Meißner und Meißner Vorland“ bei km 1,5 gequert. Die Querung erfolgt mittels HDD hoher Risikoklasse (Risikoklasse 3b), so dass sich ein Konflikt mit hohem Realisierungshemmnis ergibt.

Das FFH-Gebiet unter Berücksichtigung der vorgesehenen geschlossenen Querung (HDD) einer Vorprüfung unterzogen, die in Anhang 1 enthalten ist.

Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung sind keine Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes anzunehmen.

7 ARTENSCHUTZRECHTLICHE ERSTEINSCHÄTZUNG

7.1 Bestand und Bewertung

Im Bereich der Alternative 448 wurde im Natura 2000-Kontext eine potenzielle Trassenachse entwickelt (vgl. Anhang 1). Diese wurde auch in Teilbereichen der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung zugrunde gelegt.

Die innerhalb der Alternative 448 liegenden Nachweise / potenziellen Vorkommen von prüfrelevanten Arten (vgl. Tabelle 4) wurden entsprechend der Methodik der Bundesfachplanung einer artenschutzrechtlichen Bewertung unterzogen.

Im Verlauf der Alternative befinden sich keine Riegel oder Engstellen bildenden Wälder, Feuchtgebiete o.ä. faunistische Habitatkomplexe mit besonderer Bedeutung, so dass ein Eintreten von Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG für alle prüfrelevanten Arten durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden kann.

Für weitere Details wird auf die Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung (Unterlage IV.3) bzw. die Darstellungen zu TKS 77 in den Formblättern verwiesen².

Verbotstatbestand Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 i. V. m. § 44 (5) BNatSchG):

Für alle aufgeführten Arten kann es im Zuge der Baufeldfreimachung durch Baumfällungen von (potenziell) geeigneten Gehölzbeständen oder Inanspruchnahmen offener Flächen zu baubedingten Tötungen von Individuen (Wirkfaktor 4-1) im Zusammenhang mit

² Hinweis: Bei der geprüften Alternative handelt es sich lediglich um eine kleinräumige Verschenkung des korrespondierenden TK-Verlaufs. Zudem liegen für den neu hinzugekommenen Bereich in den vorhandenen Datengrundlagen keine zusätzlichen Artvorkommen vor.

der Zerstörung oder Beschädigung von (potenziellen) Lebensstätten (Wirkfaktoren 1-1, 2-1, 2-2, 3-1, 5-5) kommen.

Zudem sind für störungsempfindliche Brutvögel Auswirkungen durch Störungen (Wirkfaktoren 5-1, 5-2 und 5-4) möglich, die zu einer Aufgabe des Geleges führen können, sofern sie in der Brut- und Aufzuchtzeit auftreten.

Die Verwirklichung des Verbotstatbestandes „Fang, Verletzung, Tötung“ kann durch folgende Vermeidungsmaßnahmen für alle prüfrelevanten Arten ausgeschlossen werden:

- V01 Angepasste Feintrassierung
- V03 Gehölzentnahmen im Winterhalbjahr (außerhalb der Vogelbrutzeit)
- V04 Vergrämung von Brutvögeln im Offenland
- V07 Besatzkontrolle
- V10 Umweltbaubegleitung

Insgesamt ist ein signifikanter Anstieg des Verletzungs- und Tötungsrisikos oder/und des Beschädigungs- oder Zerstörungsrisikos von Entwicklungsformen für alle in der Alternative (potenziell) vorkommenden Arten unter Berücksichtigung der aufgeführten Maßnahmen auszuschließen. Konflikte mit mittlerem oder hohem Realisierungshemmnis sind nicht zu konstatieren.

Verbotstatbestand Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i. V. m § 44 (5) BNatSchG):

Für alle (potenziell) vorkommenden Arten kann es durch baubedingte Inanspruchnahme für die Verlegung des Erdkabels (Wirkfaktoren 1-1, 2-1, 2-2) und einer damit einhergehenden Veränderung des Bodens (Wirkfaktoren 3-1) sowie die dauerhafte Offenhaltung des Schutzstreifens innerhalb von Gehölzflächen (Wirkfaktoren 2-1, 2-2, 3-6) zu einem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommen.

Zudem können baubedingte Störungen wie akustische und optische Reize oder Erschütterungen (Wirkfaktoren 5-1, 5-2, 5-3 und 5-4) bei störungsempfindlichen Brutvögeln und Fledermäusen zu einer Aufgabe bzw. einer Nichtbesiedlung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten führen, sofern sie in der Brut- und Aufzuchtzeit auftreten.

Die Verwirklichung des Verbotstatbestandes „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ kann durch folgende Vermeidungsmaßnahmen für alle prüfrelevanten Arten ausgeschlossen werden:

- V01 Angepasste Feintrassierung
- V07 Besatzkontrolle
- V10 Umweltbaubegleitung
- CEF01 Anbringen von Nisthilfen (Brutvögel) bzw. Fledermaus -oder Haselmauskästen

Insgesamt ist ein Verlust der ökologischen Funktion von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten unter Berücksichtigung der Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bzw. durch die

aufgeführten Maßnahmen auszuschließen, so dass für alle im Verlauf der Alternative 448 (potenziell) vorkommenden Arten keine Konflikte mit mittlerem oder hohem Realisierungshemmnis zu konstatieren sind (vgl. Tabelle 4).

Verbotstatbestand Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG):

Baubedingte Störungen wie akustische und optische Reize oder Erschütterungen (Wirkfaktoren 5-1, 5-2, 5-3, 5-4) können auch zur Aufgabe bzw. Nichtbesiedlung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten führen, sofern die Störungen kurz vor oder während der Brut- und Aufzuchtzeit auftreten bzw. gegenüber diesen Wirkfaktoren empfindliche Arten betreffen (vgl. Verbotstatbestand „Fang, Verletzung, Tötung“ bzw. „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“).

Bei Arten mit geringer (z. B. Singvögel, Haselmaus) oder fehlender (z. B. Amphibien, Reptilien, Schmetterlinge) Störungssensibilität sind vorhabenbedingt signifikante Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auszuschließen.

Für Arten mit (relativ) hoher Störungsempfindlichkeit (hier z. B. Greifvögel, Raubwürger, Kiebitz, Fledermäuse) ist durch den Einsatz der Maßnahmen V01 in Verbindung mit V07 und V10 nicht von einer Verwirklichung des Verbotstatbestandes auszugehen.

Bei Haselmaus, Amphibien und Reptilien können Störungen durch Zerschneidungswirkungen (Wirkfaktor 4-1) mit Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population ausgeschlossen werden. Die baubedingte Flächeninanspruchnahme in Gehölzen und die anschließende dauerhafte Offenhaltung des Schutzstreifens (Wirkfaktoren 1-1, 2-1, 2-2) führt zu keiner permanenten Barrierewirkung, da diese Flächen für die genannten Arten und Artgruppen grundsätzlich überwindbar bleiben und auch z. T. einen zusätzlichen neuen Lebensraum bilden (z. B. für Reptilien). Gewässer werden grundsätzlich geschlossen gequert. Im Offenland sind Zerschneidungswirkungen nur temporär, da der ursprüngliche Zustand der baubedingt in Anspruch genommenen Flächen nach Beendigung der Bautätigkeiten wiederhergestellt wird. Eine Passierbarkeit ist gegeben, Wander- und Ausbreitungskorridore bleiben erhalten.

Für flugfähige Arten sind Störungen durch baubedingte Zerschneidungs- und Barrierewirkungen nicht relevant.

Insgesamt ist mit Verweis auf die oben aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen eine potenzielle Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der in der Alternative 448 (potenziell) vorkommenden Arten durch vorhabenbedingte Störungen auszuschließen. Konflikte mit mittlerem oder hohem Realisierungshemmnis sind nicht zu konstatieren.

Tabelle 4 Artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung für alle prüfrelevanten Arten mit Vorkommen (Nachweis / Potenzial) in der Alternative 448

Art / Gilde	wissenschaftlicher Name	Datengrundlage/ HPA	Konfliktstellen mit Realisierungshemmnis		
Gilde: Gartenrotschwanz, Trauerschnäpper	<i>Phoenicurus phoenicurus</i> , <i>Ficedula hypoleuca</i>	Potenzial	0	0	0
Gilde: Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbus-sard	<i>Falco subbuteo</i> , <i>Milvus milvus</i> , <i>Milvus migrans</i> , <i>Pernis apivorus</i>	Potenzial	0	0	0
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	Potenzial	0	0	0
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	Potenzial	0	0	0
Gilde: Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Potenzial	0	0	0
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	Potenzial	0	0	0
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	Potenzial	0	0	0
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	Potenzial	0	0	0
Gilde: Bekassine, Kiebitz	<i>Gallinago gallinago</i> , <i>Vanellus vanellus</i>	Potenzial	0	0	0
Gilde: Braunkehlchen, Wiesenpieper	<i>Saxicola rubetra</i> , <i>Anthus pratensis</i>	Potenzial	0	0	0
Gilde: Feldlerche, Wachtel	<i>Alauda arvensis</i> , <i>Coturnix coturnix</i>	Potenzial	0	0	0
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Potenzial	0	0	0
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Potenzial	0	0	0
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	Potenzial	0	0	0
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	Potenzial	0	0	0
Gilde: Graureiher	<i>Ardea cinera</i>	Potenzial	0	0	0
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	Potenzial	0	0	0
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	Potenzial	0	0	0
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	Potenzial	0	0	0
Gilde: Fransen-, Kleine und Große Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Mückenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i> , <i>Myotis mystacinus</i> , <i>Myotis brandti</i> , <i>Myotis daubentonii</i> , <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Potenzial	0	0	0
Gilde: Braunes Langohr, Kleiner und Großer Abendsegler, Flughautfledermaus	<i>Plecotus auritus</i> , <i>Nyctalus leisleri</i> , <i>Nyctalus noctula</i> , <i>Pipistrellus nathusii</i>	Potenzial	0	0	0

Art / Gilde	wissenschaftlicher Name	Datengrundlage/ HPA	Konfliktstellen mit Realisierungshemmnis		
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	Potenzial	0	0	0
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	Potenzial	0	0	0
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	Potenzial	0	0	0
Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	Potenzial	0	0	0
Gilde: Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	Potenzial	0	0	0
Europäischer Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	Potenzial	0	0	0
Kammolch	<i>Titurus cristatus</i>	Potenzial	0	0	0
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	Potenzial	0	0	0
Nachtkerzenschwärmer	<i>Prosperinus prosperina</i>	Potenzial	0	0	0
Quendel-Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	Potenzial	0	0	0

7.2 Zusammenfassung

Die artenschutzrechtliche Ersteinschätzung kommt zu dem Ergebnis, dass innerhalb der Alternative 448 keine vergleichsrelevanten artenschutzrechtlichen Konflikte auftreten.

8 EINSCHÄTZEN DER BETROFFENHEIT DER SONSTIGEN ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BELANGE

8.1 Bestandserfassung und Beurteilung

Tabelle 5 Einschätzung der Alternative im Hinblick auf betroffene Belange

Belang	Erläuterung	Umfang Betroffenheit [ha]	Bewertung
Forstwirtschaft	eine kleine Fläche mittig im Korridor gelegen; eine Fläche minimal in den Korridor hineinragend	1,6 ha	Umgehung möglich
Landwirtschaft	eine Sonderkulturfläche (Obstplantage) in den Korridor hineinragend südlich des Schweinsbachs	2,1 ha	Umgehung möglich
Bergbau und Rohstoffgewinnung	zwei Erweiterungsflächen zum Abbau von Dolomitstein (in Planung) ragen randlich in Korridor	---	Umgehung möglich

Es liegen keine Hinweise darauf vor, dass innerhalb der Alternative weitere sonstige öffentliche oder private Belange betroffen sind.

8.2 Zu querende Infrastruktureinrichtungen

Tabelle 6 zu querende Infrastruktureinrichtungen in der Alternative

Kategorie	Beschreibung	Querung(en) bei km	Länge geplante Querung (m)
S3	Straße	0,3	25
S3	Straße	0,8	25
S3	K34 und Schweinsbach	1,4	580
S3	Straße	2,2	25

Zur Erläuterung der Kürzel zur Kategorie siehe A100_ArgeSL_P8_V3_C_SOB_1003_Anhang2

8.3 Zusammenfassung

- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft kleinteilig im alternativen Korridor vorhanden, die jedoch umgangen werden können
- geplante Abbauf Flächen für Dolomitsteinkalk in den alternativen Korridor ragend, die jedoch umgangen werden können

9 FACHBEITRAG ZUR PROGNOSE DER WASSERRECHTLICHEN ZULÄSSIGKEIT

Durch die Alternative 448 sind keine WSG betroffen.

10 GESAMTFAZIT

Tabelle 7 Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Einzelaspekten

Prüfung Einzelthemen	Ergebnis
Technik	<ul style="list-style-type: none"> - HDD-Querung eines FFH- Gebiets (siehe unten). Diese Querung ist sehr ähnlich der Querung desselben Gebiets im korrespondierendem TKS. - keine technischen Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit
RVS	<ul style="list-style-type: none"> - keine Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Konfliktpotenzial vorhanden mit Ausnahme eines VRG Siedlungsentwicklung (→ angepasste Trassierung durch randliche Lage im TKS möglich, somit kein unvermeidbarer Zielkonflikt anzunehmen) sowie eines VRG Forstwirtschaft (→ Querung mittels technischer Ausführungsvariante möglich, somit kein unvermeidbarer Zielkonflikt anzunehmen) und eines VBG Rohstoffabbau (→ Abstimmungen mit dem Plangeber bzw. Betreiber, somit kein unvermeidbarer Zielkonflikt anzunehmen) - keine Betroffenheit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen
SUP	<ul style="list-style-type: none"> - - drei Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit, davon eines vergleichsrelevant mit hohem Realisierungshemmnis und zwei mit geringem Realisierungshemmnis. - - Es liegen Bereiche mit sehr hohem Konfliktpotenzial quer im Korridor (FFH-Gebiet DE 4725-306 „Meißner und Meißner Vorland“, durch Waldflächen, faunistischen Habitatkomplexe und gesetzlich geschützte Biotope) - - da eine geschlossene Bauweise angenommen wird, ergibt sich im Querungsbereich des FFH-Gebiets nur ein geringes Konfliktpotenzial
NAT	<ul style="list-style-type: none"> - ein Konflikt mit hohem Realisierungshemmnis durch geschlossene Querung hoher Risikoklasse des FFH-Gebietes DE 4725-306 „Meißner und Meißner Vorland“ - keine Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes DE 4725-306 „Meißner und Meißner Vorland“ durch das Vorhaben anzunehmen
ASE	keine vergleichsrelevanten artenschutzrechtlichen Konflikte mit mittlerem oder hohem Realisierungshemmnis vorhanden

Prüfung Einzelthemen	Ergebnis
FBW	keine WSG durch das Vorhaben betroffen
SÖPB	Belange der Land- sowie Forstwirtschaft in geringem Umfang betroffen

Aus der vorgenommenen Prüfung der Alternative im Hinblick auf die relevanten Kriterien nach § 8 NABEG ergeht die Einschätzung, dass die Alternative entsprechend der oben aufgeführten Erläuterungen als ernsthaft in Betracht kommend einzustufen ist. Aufgrund dieses Zwischenergebnisses erfolgt in Kap. 12 der Vergleich der Alternative mit dem korrespondierenden TK-Verlauf des TKS 77 (anhand weiterer Vergleichskriterien, z.B. Wirtschaftlichkeit, Bündelung). Hier wird ermittelt, ob der Alternative oder dem korrespondierenden TK-Verlauf der Vorzug zu geben ist.

11 GESAMTBEURTEILUNG UND ALTERNATIVENVERGLEICH

In der Korridorverschwenkung wurden keine Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit identifiziert, die sich erst aus der Kombination verschiedener Belange (sog. Kombiriegel, Fall I) ergeben (vgl. Anlage 8).

12 VERGLEICH VON ALTERNATIVE UND KORRESPONDIERENDEM TRASSENKORRIDORVERLAUF

Der nachfolgende Vergleich des alternativen TKS 448 mit dem korrespondierenden TKS 77 erfolgt analog zum Vorgehen des Gesamtalternativenvergleichs im Rahmen der Unterlagen nach § 8 NABEG (Unterlage VIII).

Vergleich	Alternative (TKS 448)	korrespondierender TK-Verlauf (TKS 77)
Länge	2,57 km	3,13 km
Bewertungsschritt 1: Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit		
Konfliktpunkte	Orange: 1 Gelb: 0	Orange: 1 Gelb: 0
Erläuterung Bewertungsschritt 1	<p>Beide Verläufe enthalten keine roten oder gelben Konfliktpunkte.</p> <p>Sowohl die Alternative, als auch der korrespondierende TK-Verlauf weisen einen orangenen Konfliktpunkt auf. Beide Riegel werden durch die Querung des FFH-Gebiets DE 4725-306 „Meißner und Meißner Vorland“ hervorgerufen.</p> <p>Im Hinblick auf die Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit ergibt sich damit für keinen der Verläufe ein Vorteil.</p>	
Bewertungsschritt 2		
Quantitative Merkmale des Korridors		
Konfliktpotenzial SUP		
• SG Mensch sehr hoch	1,00 %	0,00 %
• SG Mensch hoch	0,00 %	0,00 %
• SG TuP sehr hoch	11,26 %	8,15 %
• SG TuP hoch	0,00 %	0,00 %
• SG Boden sehr hoch	0,00 %	0,00 %
• SG Boden hoch	88,00 %	84,00 %
• SG Wasser sehr hoch	0,00 %	0,00 %
• SG Wasser hoch	0,00 %	0,00 %
• SG Klima/Luft sehr hoch	0,00 %	0,00 %
• SG Klima/Luft hoch	0,00 %	0,00 %
• SG LS sehr hoch	0,00 %	0,00 %
• SG LS hoch	6,50 %	5,50 %
• SG KuSa sehr hoch	0,00 %	0,00 %
• SG KuSa hoch	0,00 %	0,00 %
Konfliktpotenzial RVS		
• Konfliktpotenzial sehr hoch	0,99 %	0,00 %
• Konfliktpotenzial hoch	6,81 %	7,88 %
Sonstige qualitative Merkmale des Vorhabens		
SUP		
• Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit	Im Hinblick auf die Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit bestehen keine für das Vergleichsergebnis signifikanten Unterschiede zwischen der Alternative und dem korrespondierenden TK-Verlauf.	
• Nicht flächig darstellbare Belange	Im Hinblick auf nicht flächig darstellbare Belange bestehen keine für das Vergleichsergebnis signifikanten Unterschiede zwischen der Alternative und dem korrespondierenden TK-Verlauf.	

Vergleich	Alternative (TKS 448)	korrespondierender TK-Verlauf (TKS 77)
SÖPB		
<ul style="list-style-type: none"> Außergewöhnliche Betroffenheiten z.B. Sonderkulturen 	Bei Gut Mönchhof erstreckt sich eine Obstplantage über die gesamte Breite des korrespondierenden TK-Verlaufs und kann voraussichtlich nicht umgangen werden. In die Alternative ragt diese lediglich randlich hinein.	
Erläuterung Bewertungsschritt 2	<p>Die Alternative weist einen leicht höheren Flächenanteil an sehr hohem Konfliktpotential der Schutzgüter Mensch sowie TuP auf. Für das Schutzgut Mensch resultiert dieses aus den in die Alternative hineinragenden Siedlungsbereiche von Weidenhausen. Es verbleibt ein Passageraum von ca. 800 m. Der leicht höhere Flächenanteil des sehr hohen Konfliktpotentials im Schutzgut TuP resultiert in der Alternative aus den hier weiter in den Korridor hineinragenden Biotopstrukturen südlich Weidenhausen. Sowohl in der Alternative als auch im korrespondierenden TK-Verlauf ist das FFH-Gebiet DE 4725-306 „Meißner und Meißner Vorland“ zu queren.</p> <p>Beim Schutzgut Boden ergeben sich beim Konfliktpotenzial „hoch“ im Hinblick auf die Flächenanteile nur geringe Vorteile für den korrespondierenden TK-Verlauf. Durch die größere Länge des korrespondierenden TK-Verlaufs ist in diesem aber absolut gesehen von umfangreicheren potenziellen Eingriffsrisiken auszugehen.</p> <p>Im Hinblick auf die weiteren SUP-Schutzgüter unterscheidet sich die Alternative nicht nennenswert vom korrespondierenden TK-Verlauf.</p> <p>Bezüglich der RVS ist der Flächenanteil des Konfliktpotentials „hoch“ im korrespondierenden TK-Verlauf geringfügig höher als in der Alternative. Dabei handelt es sich um ein VBG oberflächennahe Lagerstätten, welches durch den korrespondierenden TK-Verlauf gequert wird, in die Alternative bis mittig in den Korridor hineinragt. Das sehr hohe Konfliktpotential in der Alternative resultiert aus dem VRG Siedlung von Weidenhausen. Der Passageraum beträgt hier ca. 800 m.</p> <p>Der korrespondierende TK-Verlauf weist eine ca. 600 m größere Länge und damit verbunden eine höhere Eigentumsbetroffenheit und Flächeninanspruchnahme auf als die Alternative.</p> <p>Unter Berücksichtigung der qualitativen Kriterien, insbesondere der räumlichen Verteilung der Schutzgüter und den damit verbundenen Einschränkungen des Planungsraumes und der Längendifferenz ergibt sich ein leichter Vorteil für die Alternative.</p>	
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1 und 2	Aus den Bewertungsschritten 1 und 2 ergibt sich ein leichter Vorteil für die Alternative.	
Bewertungsschritt 3		
Wirtschaftlichkeit		
<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftlichkeit 	100 %	115 %
Erläuterung Bewertungsschritt 3	<p>Der korrespondierende TK-Verlauf des TKS 77 ist um ca. 15 % unwirtschaftlicher als die Alternative.</p> <p>Insbesondere die kürzere Länge der Alternative kommt hier zum Tragen.</p>	
Gesamtbewertung		
	Insgesamt wird der Alternative der Vorzug gegeben.	